

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Marktplatz 1, 35083 Wetter (Hessen)



Sitzungsniederschrift

Gremien	Stadtverordnetenversammlung
Sitzung Nr.	STVV/007/2023
Datum	19.09.2023
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	20:55 Uhr
Ort	Stadthalle Wetter, Schulstraße 27, 35083 Wetter
Sitzung	öffentlich

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Astrid Wagner	Vorsitzende	
--------------------	-------------	--

Mitglieder

Frau Morena Brandner	STVV-Mitglied	
Herr Reinhold Brössel	STVV-Mitglied	
Herr Michael Brühl	STVV-Mitglied	
Herr Andreas Ditze	STVV-Mitglied	
Herr Volker Drothler	2. stellv. STV-Vorsteher	
Frau Christine Eich	STVV-Mitglied	
Frau Marion Eich	STVV-Mitglied	
Herr Lucas Fischer	STVV-Mitglied	
Herr Richard Heß	STVV-Mitglied	
Herr Rainer Ide-Stöhr	STVV-Mitglied	
Frau Stephanie Kurzweil	STVV-Mitglied	
Herr Andreas Marquardt	STVV-Mitglied	
Frau Jacklin Moldenhauer-Dersch	STVV-Mitglied	
Herr Stefan Muth	STVV-Mitglied	
Herr Gerd Nienhaus	STVV-Mitglied	
Herr Stefan Ronzheimer	STVV-Mitglied	
Herr Jörg Sauerwald	STVV-Mitglied	
Herr Torsten Scherer	STVV-Mitglied	
Frau Heidi Wollmer	STVV-Mitglied	
Herr Nicklas Michael Zielen	STVV-Mitglied	

Magistrat

Herr Ralf Funk	Stadtrat	
Frau Gretel Kranz	Stadträtin	
Herr Uwe Kühnel	1. Stadtrat	
Herr Burkhard Müller-Schlegel	Stadtrat	
Herr Kai-Uwe Spanka	Bürgermeister	

Ortsvorsteherin

Frau Sabine Gleisner-Kuß	OV-Wetter	
Frau Sarah Payerl	OV-Unterrospehe	

Schriftführer

Herr Hendrik Ochs	Schriftführer	
-------------------	---------------	--

Presse

Firma Oberhessische Presse	Gast	
----------------------------	------	--

Abwesend:**Mitglieder**

Herr Harald Ackermann	STVV-Mitglied	
Herr Harald Althaus	1. stellv. STV-Vorsteher	
Herr Jörg Bettelhäuser	STVV-Mitglied	
Herr Klaus Gerber	STVV-Mitglied	
Frau Heike Göbeler	STVV-Mitglied	
Herr Dr. Jürgen Scheele	STVV-Mitglied	
Herr Jan-Phillip Schröder	STVV-Mitglied	
Frau Elke Weide	STVV-Mitglied	
Herr Jörg Weiershäuser	STVV-Mitglied	
Herr Rolf Weisenfeld	STVV-Mitglied	

Magistrat

Herr Matthias Gnau	Stadtrat	
Herr Konrad Moog	Stadtrat	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2 Aktuelle Stunde
- TOP 3 Fragestunde
- TOP 4 Bericht des Magistrats
- TOP 5 Neubaugebiet "Auf dem Mellnauer Höhlchen", Kernstadt Wetter
Straßennamen- und Hausnummernvergabe
Vorlage: 122/2023
- TOP 6 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO
II. Quartal 2023
Vorlage: 124/2023
- TOP 7 Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2022
Vorlage: 132/2023
- TOP 8 Verträge
- TOP 8.1 Kaufvertrag
Vorlage: 119/2023
- TOP 8.2 Kaufvertrag
Vorlage: 120/2023
- TOP 9 Verschiedenes

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Wagner eröffnet die 24. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2021-2026, zu der form- und fristgerecht am 07. September 2023 in die Stadthalle Wetter eingeladen worden ist, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Juli 2023, sowie gegen die Tagesordnung der heutigen Sitzung werden keine Einwände erhoben.

Öffentlicher Teil:**TOP 1 Einwohnerfragestunde****Einwohnerfrage nach § 14 der Geschäftsordnung:**

Zu der heutigen Sitzung liegt eine Einwohnerfrage vor. Diese wurde fristgerecht eingereicht.

Einwohnerfrage, eingereicht am 01. August 2023

Gewerbe-Gebiete/Steuer/Anmeldungen

Ich musste dieses Jahr die Schließung zweier Traditionsgeschäfte miterleben (Scherers Farbenladen und gestern Bestellshop Berghöfer). Gleichzeitig den Wegzug eines Gewerbetreibenden, der für das Wachstum seiner Firma in Wetter keine Möglichkeiten sah. Ich weiß von einem Gewerbetreibenden in der Stadt, der sich gern vergrößern möchte und bislang vergeblich nach einem geeigneten Grundstück sucht. Ich weiß außerdem von einem Gewerbetreibenden aus dem Landkreis Gießen, der eine Niederlassung im Landkreis Marburg-Biedenkopf gründen möchte und eine geeignete Fläche sucht. Und dessen Geschäftsmodell hier in Wetter wirklich gut passen würde.

Darum stelle ich folgende Bürgerfragen:

Wie war die Entwicklung der Zahl der Gewerbebetriebe in Wetter von vor Corona bis heute (Abmeldungen durch Geschäftsaufgabe, Wegzug etc. – Neuanmeldungen, Zuzug – ohne umsatzsteuerbefreite Kleinstunternehmen und ohne PV-Anlagen etc.), wie war die Entwicklung der Gewerbesteureinnahmen und der des „Gemeindeanteils Umsatzsteuer“ bis heute?

Auf der Website der Stadt Wetter wirbt Wetter mit Gewerbe-Baugrundstücken bis 30.000 m². Ich vermute die Zahl ist nicht mehr ganz aktuell, da einige Grundstücke zwischenzeitlich an Gewerbetreibende verkauft wurden. Welche von der Stadt als Gewerbefläche ausgewiesene Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt und sind damit wirklich „marktgängig“?

Wie groß ist die größte zusammenhängende Fläche im Eigentum der Stadt?

Antwort des Magistrats:

Leider ist in Wetter fast immer zwischen Wahrnehmung und Realität ein großer Unterschied. Bürgermeister, Magistrat und Verwaltung versuchen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln ansässigen und ansiedlungswilligen Gewerbetreibenden Erweiterungen und Neuansiedlungen zu ermöglichen.

Dies haben wir in den vergangenen Jahren erfolgreich umgesetzt. Hierzu mussten aber zunächst mal die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden um Eigentümer eigener Vermarktungsflächen zu werden. Dies war leider in den Jahren bis 2006 nicht der Fall. Es wurden, so wie z. B. das Gewerbegebiet an der B252, Flächen überplant die nicht im Eigentum der Stadt Wetter waren, sondern sich im Privatbesitz befinden. In aufwändiger und langwieriger Überzeugungsarbeit konnten von den Eigentümern Flächen erworben werden. Dies gelang aber leider nicht mit allen Eigentümern.

Alle im Eigentum der Stadt Wetter stehenden Flächen konnten bis Ende des vergangenen Jahres vermarktet werden. Bei den Erwerbern handelt es sich um Firmen die sich neu in Wetter angesiedelt haben und Bestandsfirmen aus Wetter die einen neuen Standort gesucht haben.

Allen uns bekannten Interessenten konnten in den vergangenen Jahren Flächen angeboten werden. Uns ist im Übrigen niemand bekannt, der wegen einer von uns nicht angebotenen Gewerbefläche abgewandert ist. Bei den „Wünschen“ der Gewerbetreibenden sind allerdings auch immer die planungsrechtlichen und die strategische Ausrichtung der Stadt zur Gewerbegebietsentwicklung zu berücksichtigen. Weitere geplante städtische Gewerbeflächen stehen derzeit nicht zur Verfügung.

In dem Gebiet zwischen der Kernstadt Wetter und Niederwetter befinden sich knapp 19.500 m² unbeplante Flächen in städtischem Eigentum. Durch Tausch der Grundstücke können diese zu einer zusammenhängenden Fläche vereint werden. Diese Flächen stehen auch mit den Erweiterungsflächen aus dem Regionalplan Mittelhessen im Einklang.

Ziel muss es aber auch zukünftig sein, die Eigentümer der überplanten Flächen zum Verkauf an die Stadt Wetter oder aber an Interessenten zu einem angemessenen Preis zu bewegen.

Die von Ihnen beschriebene Schließung von Betrieben des kleinflächigen Einzelhandels ist kein Problem der Stadt Wetter, sondern ein allgemeines Problem des Einzelhandels. Auf die Ursache und das veränderte Kaufverhalten der Kunden brauche ich glaube nicht eingehen – das kennen wir alle.

Die Stadt Wetter hat aber schon frühzeitig die Weichen gestellt, um die Entwicklung des Gewerbes „auf der grünen Wiese“ auszuschließen. Mit dieser Strategie hat sich unsere Innenstadt in den vergangenen Jahren sehr gut entwickelt. Wenn man sich den täglichen Zulauf an Menschen in unserer Stadt anschaut, der auch sehr stark mit der sehr guten fachärztlichen Versorgung zusammenhängt, haben wir beste Voraussetzungen für einen auch zukünftig florierenden Handel in der Kernstadt.

Jahr	Gewerbebeanmeldungen	Gewerbeabmeldungen
2020	23	14
2021	46	33
2022	55	23
2023	4	1

Entwicklung						
Gewerbesteuer				Gemeindeanteil Umsatzsteuer		
Jahr	Hebesatz	Einnahmen	Veränderung Vorjahr	Jahr	Einnahmen	Veränderung Vorjahr
2006		rd. 400.000 €				
2014	380	915.427,38 €		2014	115.660,75 €	
2015	380	965.041,18 €	+49.613,80 €	2015	138.783,55 €	+23.122,80 €
2016	380	980.239,68 €	+15.198,50 €	2016	141.745,45 €	+2.961,90 €
2017	380	1.224.231,08 €	+243.991,40 €	2017	177.278,26 €	+35.532,81 €
2018	380	1.418.563,72 €	+194.332,64 €	2018	237.158,54 €	+59.880,28 €
2019	380	1.431.310,32 €	+12.746,60 €	2019	260.782,50 €	+23.623,96 €
2020	380	1.717.689,25 €	+286.378,93 €	2020	287.174,34 €	+26.391,84 €
2021	380	1.670.628,74 €	-47.060,51 €	2021	287.982,82 €	+808,48 €
2022	400	2.023.903,87 €	+353.275,13 €	2022	254.204,51 €	-33.778,31 €
2023*	415	2.219.000,00 €	+195.096,13 €	2023*	258.000,00 €	+3.795,49 €

* lt. Haushaltsplanung 2023

TOP 2 Aktuelle Stunde

Von den Fraktionen wurden keine aktuellen Besprechungsthemen angemeldet.

TOP 3 Fragestunde

I. Anfragen nach § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung:

Zu der heutigen Sitzung liegen drei Fragen aus den Fraktionen vor. Diese wurden fristgerecht eingereicht und vor Beginn der heutigen Sitzung als Tischvorlagen an die Gremien-Mitglieder verteilt.

Anfrage des Stadtverordneten Drothler, eingereicht am 10. September 2023:

Urnenwand

Über eine Urnenwand auf dem Friedhof der Kernstadt wird schon länger diskutiert. Im Haushalt 2023 hat die Stadtverordnetenversammlung ausdrücklich Geld für die Urnenwand zur Verfügung gestellt.

Dies vorausgeschickt frage ich:

Was hat der Magistrat bisher unternommen, um die Urnenwand zu errichten?

Antwort des Magistrats:

Magistrat und Friedhofsverwaltung sind derzeit bezüglich der Umsetzung noch zurückhaltend, da sich die Rahmenbedingungen der Bestattungen verändert haben. Insbesondere die Beisetzung in Form der Baumbestattungen und die Urnenreihengräber sind derzeit sehr stark. Weiterhin verzeichnen wir auch einen starken Rückgang im Bereich der Tiefengräber. Die Bestatter bestätigen uns daneben, dass auch in anderen Kommunen die Nachfragen für Urnenwände stark rückläufig sind. Das Thema wurde daher vorerst zurückgestellt. In einer kommenden Sitzung der Friedhofs-kommission wird dann darüber beraten, ob wir das Projekt so wirklich umsetzen wollen.

Diese, aber auch die vom Landesrechnungshof geforderte und immer noch nicht durchgeführte Gebührenanpassung, ohne die das Defizit weiter ansteigen würde, sind Gründe für die noch nicht beauftragte Umsetzung des Projekts.

Zusatzfrage Stadtverordneter Drothler:

Herr Bürgermeister, ist eindeutig klar, dass die Stadtverordnetenversammlung Geld dafür zur Verfügung gestellt hat?

Antwort Bürgermeister Spanka:

Ja.

Zusatzfrage Stadtverordneter Drothler:

Die fehlende Nachfrage ist klar, wenn es kein Angebot hierzu gibt. Tatsache ist aber wohl immer wieder, dass danach gefragt wird wann eine Urnenwand auf dem Friedhof aufgestellt wird. Und die Anzahl der Urnen für 15.000 € sollte wirklich überschaubar sein. Deswegen meine Frage: Ist der Magistrat weiterhin gewillt, dass eindeutige Votum der Stadtverordnetenversammlung zur Errichtung einer Urnenwand in den Wind zu schlagen und weiterhin zu missachten?

Antwort Bürgermeister Spanka:

Herr Drothler, Sie haben es ja schon mal hinterfragt. Letztendlich stellt natürlich die Stadtverordnetenversammlung ein Budget zur Verfügung, aber ausgeben und für diejenigen die Budgets umsetzen ist der Magistrat verantwortlich und wir werden uns zu gegebener Zeit mit dem Thema erneut befassen, eine Entscheidung treffen und die Stadtverordnetenversammlung darüber informieren.

Anmerkung Stadtverordneter Drothler:

Dann müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass Sie damit jede Initiative aus der Stadtverordnetenversammlung abwürgen und das kann nicht im Sinne einer demokratisch verfassten Gemeinschaft sein.

Anfrage des Stadtverordneten Drothler, eingereicht am 10. September 2023:

Stadtwerke Wetter

Die Stadtwerke der Stadt Wetter sind finanziell gesehen keine Erfolgsgeschichte. Die Stadtwerke erwirtschaften regelmäßig ein jährliches hohes Defizit von mehr als einer halben Millionen Euro, das die Stadt zu tragen hat. Im Jahr 2020 musste die Stadt Wetter sogar mehr als 820.000 Euro zu schießen. Das kann in Anbetracht der ohnehin vorhandenen Haushaltsnotlage der Stadt Wetter nicht so bleiben.

Dies vorausgeschickt frage ich: Was hat der Magistrat im Jahr 2023 unternommen, um die Stadt von den hohen Verlusten der Stadtwerke zu befreien?

Antwort des Magistrats:

Um sich ein klares Bild zu machen darf man nicht einfach kumulierte Summen in den Raum werfen und mit Begriffen hantieren die es, wie schon öfters angemerkt, im hessischen Haushaltsrecht nicht gibt.

Den Begriff der Haushaltsnotlage gibt es nur im Rahmen von Förderprogrammen des Bundes. In Hessen gibt es für diesen Begriff keinerlei Definitionen.

Deshalb ist die Aussage, dass sich die Stadt Wetter (Hessen) in einer Haushaltsnotlage befindet schlicht und ergreifend falsch und wird durch ständiges Wiederholen nicht richtiger.

Das Hessische Ministerium der Finanzen gibt den Aufsichtsbehörden eine Hilfskonstruktion an die Hand, wonach ohne weitere Prüfung durch die Aufsichtsbehörden allen Kommunen, aufgrund ihrer Stellung im Finanz- und Lastenausgleich als besonders finanzschwach anzusehen sind. Das ist im Fall der Stadt Wetter (Hessen) jedoch nicht der Fall!

Das Defizit der Stadtwerke Wetter setzt sich aus mehreren Faktoren zusammen. Das größte Defizit verursacht mit rund 300.000 € jährlich unser Schwimmbad und dies seit vielen Jahren. Das derzeitige Defizit des Betriebszweigs Nahwärme Wetter (im Jahr 2022 rund 90.000 €) beruht in erster Linie auf der Insolvenz und dem Wegfall der Wärmeerlöse der Firma Schoeller Electronics, die mit 50 % der gesamten Wärmeverkäufe kalkuliert waren. Die Verluste im Bereich des Geschäftszweigs Unterrospehe betragen im Haushaltsjahr 2022 rund 50.000 €. Diese Verluste beruhen auf den politischen Beschlüssen das Projekt, mit dem Wissen um die Verluste in den Anfangsjahren, umzusetzen und die Aktivitäten der Genossenschaft, mit der klaren Zielsetzung der schlussendlichen Übergabe der Anlagen an die Energiegemeinschaft Unterrospehe, zu unterstützen.

Die Verwaltung modifiziert und passt ständig die technischen Anlagen im Bereich Hallenbad und Nahwärme an, um das Defizit zu minimieren. Im Bereich der Nahwärme liegt die größte Aufmerksamkeit derzeit auf die Verdichtung der Anschließer im Netzbestand und dem damit einhergehenden höheren Verkauf von Wärme. Gleiches gilt auch für das Nahwärmeprojekt in Unterrospehe. Hier stehen die Unterrospher natürlich auf Grund der Umstände der Engpässe bei Heizöl und Gas mit einer großen Nachfrage gegenüber. Allein in den vergangenen 4 Wochen wurden 12 neue Hausanschlüsse hergestellt. Nichts destotrotz liegt der Fokus weiterhin darauf die Energieerzeugungsanlagen in Unterrospehe an die Energiegemeinschaft abzugeben. Die entsprechenden Verhandlungen laufen derzeit noch.

Zusatzfrage Stadtverordneter Drothler:

Herr Bürgermeister, ist es richtig, dass vom Landratsamt, von der Kommunalaufsicht ein Schreiben existiert, in welchem der Stadt Wetter eine Haushaltsnotlage attestiert wird. Diese Frage kann man mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten.

Antwort Bürgermeister Spanka:

Ich habe eben ganz klar erläutert was die Kommunalaufsicht der Stadt Wetter geschrieben hat und in diesem Schreiben steht klar drinnen, dass auf Grundlage des vom Hessischen Ministerium der Finanzen festgelegten Kriterien der Stadt Wetter das nicht bescheinigt wird.

Anmerkung Stadtverordneter Drothler:

Dieser Begriff taucht wohl auf.

Antwort Bürgermeister Spanka:

Ja, in Förderprogrammen.

Anmerkung Stadtverordneter Drothler:

Der taucht auf, ich werde es Ihnen vorlegen, wenn Sie es selbst nicht haben, dass die Kommunalaufsicht der Stadt Wetter eine Haushaltsnotlage bescheinigt, sonst wären wir nie in das Förderprogramm gekommen.

Antwort Bürgermeister Spanka:

Stimmt.

Anmerkung Stadtverordneter Drothler:

Dankeschön, das wäre dann die erste Antwort.

Anmerkung Bürgermeister Spanka:

Nein Herr Drothler, lassen Sie mich bitte die Antwort ergänzen. Das war wohl im letzten Jahr und für die Antragsstellung dieses Förderprogramms. Aber es trifft nicht in diesem Jahr zu und auch im letzten Jahr ging es um den sogenannten Cash-Wert. Das habe ich sehr lang und breit erklärt, es ist nämlich ein Hilfskriterium. Und es dient lediglich dazu zu erläutern, wie die finanzielle Situation der Stadt Wetter aussieht. Und wir sind in keiner Haushaltsnotlage gemäß den Kriterien des Hessischen Ministerium der Finanzen.

Anmerkung Stadtverordneter Drothler:

Und die Haushaltsnotlage oder die Notlage die uns attestiert wurde, Sie haben ja eben selbst zugegeben. Die Lage der Stadt Wetter hat sich nicht verbessert.

Zusatzfrage Stadtverordneter Drothler:

Was ist eigentlich geplant hinsichtlich des Hallenbades? Da gibt es ja eine Ausarbeitung der Verwaltung, welche Möglichkeiten da bestehen die Rechtsform zu ändern oder Geld aufzutreiben. Hat der Magistrat die letzten Monate hier irgendwas unternommen?

Antwort Bürgermeister Spanka:

Ja klar hat der Magistrat etwas unternommen. Wir haben auch seit der letzten Woche ein Antwortschreiben der Gemeinde Lahntal, dass sich die Gemeinde Lahntal keiner neuen Rechtsform eines Zweckverbands oder ähnlichem anschließen wird. Wir warten noch auf die Rückmeldung der Gemeinde Münchhausen. Wenn dieses vorliegt werden wir berichten.

Anfrage Stadtverordnete M. Eich:

Sie sind ja eben auf das Nahwärmewerk in Unterrospehe eingegangen. In der vergangenen BAU- oder HFA-Sitzung hatte ich die Frage auch schon mal gestellt: Sie sind detaillierter darauf eingegangen, dass es drei mögliche Vorgehens Weisen gibt. Können Sie ganz grob skizzieren wie die aussehen?

Antwort Bürgermeister Spanka:

Es gibt eine Anlagenbewertung und die Genossenschaft muss sich überlegen, ob sie die Anlagen zu dem entsprechenden Restwert übernimmt. Es gibt keine drei Konzepte.

Anfrage des Stadtverordneten Ditze, eingereicht am 11. September 2023:

Nahwärme

In der Sitzung der Stadtverordneten vom 20.06.2023 wurde vom Magistrat, vertreten durch den Bürgermeister, auf die Herausforderungen und Möglichkeiten des Nahwärmeausbaus in unserer Stadt hingewiesen. Der Bürgermeister betonte, dass die Stadt Wetter aufgrund ihrer Einwohnerzahl bisher nicht von den gesetzlichen Vorgaben zur Nahwärmeplanung betroffen ist. Dabei wurde außerdem klar herausgestellt: „Wenn die Stadt Wetter beginnen müsste für jeden Stadtteil Nahwärme-Planungen zu machen und diese Projekte auch noch realisieren und finanzieren müssten, dann müssen sich das Land und der Bund Gedanken darübermachen, wie sie die Kommunen entsprechend mit finanziellen Mitteln ausstatten.“

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat kürzlich die Kommunalrichtlinie und die Förderprogramme für Kommunen aktualisiert. Es wird darauf hingewiesen, dass Kommunen, die nicht zur kommunalen Wärmeplanung verpflichtet sind, mit einer Förderquote von 90% rechnen dürfen. Für finanzschwache Kommunen, deren Finanzschwäche von der Kommunalaufsicht bestätigt wurde, kann die Förderung sogar 100% betragen. Voraussetzung hierfür ist, einen entsprechenden Förderantrag bis zum 31.12.2023 zu stellen.

Der Magistrat hat in der Vergangenheit betont, dass finanzielle Unterstützung von Land und Bund erforderlich ist, um solche kommunalen Nahwärmeprojekte zu realisieren. Mit dem neuen Förderprogramm besteht nun die Möglichkeit, genau für diese Unterstützung eine fundierte Grundlage zu legen. Zudem bietet die begleitende Öffentlichkeitsarbeit eine Chance, das Thema stärker in den Vordergrund zu rücken und das Bewusstsein in der Bevölkerung zu schärfen.

Angesichts dieser neuen Informationen und der klaren Position, die der Magistrat in der Vergangenheit vertreten hat, frage ich: Sollte nicht ernsthaft in Erwägung gezogen werden, in dieses Förderprogramm einzusteigen? Mit soliden, professionell ermittelten Zahlen könnten wir im Nachgang der Planung gezielt an Land und Bund herantreten, um weitere Unterstützung für den Ausbau plausibel einzufordern. Was muss geschehen, damit wir hier guten Gewissens zugreifen können?

Antwort des Magistrats:

Die Stadtwerke Wetter (Hessen) werden einen Förderantrag in dem betreffenden Programm „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ stellen. Allerdings bezieht sich die Förderung auf das Modul 1, den Transformationsprozess für bestehende Nahwärmenetze. Diese Untersuchung wird zu 50 % gefördert.

Die Stadt Wetter/Stadtwerke Wetter haben derzeit keinerlei Kapazitäten für sieben Stadtteile entsprechende Wärmekonzepte zu erarbeiten. Die 100%-Förderung der Planungsleistungen ist sicherlich ein großer Anreiz, die notwendige personelle Begleitung eines zu beauftragenden Planungsbüros, die unverzichtbar in diesen Projekten ist, kann derzeit jedoch nicht dargestellt werden.

Der Magistrat ist weiterhin der Auffassung, dass der Anstoß und vor allem die „Kernarbeit“ für ein örtliches Wärmekonzept aus der Ortsgemeinschaft kommen muss.

Die Aussagen der Unterstützung durch Land und Bund bezogen sich in erster Linie auf die Betriebs- und Investitionskosten der umzusetzenden Projekte.

Zusatzfrage Stadtverordnete Moldenauer-Dersch:

Wenn man die 100% im Raum stehen sieht, welche Förderung sollte denn hier angestrebt werden? Dann müsste uns die Kommunalaufsicht wieder bestätigen, dass wir eine finanzschwache Gemeinde sind.

Antwort Bürgermeister Spanka:

Nein. Wir hätten auch eine Förderung für die Stadthalle bekommen, wenn wir diesen Status nicht gehabt hätten. Die erhaltene Förderquote wäre ansonsten niedriger ausgefallen. Durch die Bestä-

tigung einer finanzschwachen Kommune haben wir einen höheren Fördersatz bekommen. Also dabei geht es nur um die Höhe des Fördersatzes.

Zusatzfrage Stadtverordneter Ditze:

Ich verstehe das. Wir haben noch drei große Bauprojekte vor der Brust, da bin ich voll dabei. Jetzt ist das ja doch irgendwie verlockend, weil egal ob es jetzt 90 oder 100% sind, der spannende Punkt ist ja, dass wenn wir solche Zahlen hätten, wir einfach viel solider auf Land und Bund zugehen können. Wenn du sagst, dass wir das aus der Verwaltung heraus nicht leisten, ist das nicht vielleicht etwas um auf die Ortsbeiräte zuzugehen und bei diesen anzufragen, ob sie eine Initiative starten könnten. Wir haben durchaus Bürger, die sich mit Nahwärme auskennen. Das Knowhow ist durchaus ja auch außerhalb der Verwaltung da. Gibt es hier irgendwie einen Ansatz um daraus zu profitieren?

Antwort Bürgermeister Spanka:

Wir haben unseren Kreis der Nahwärmegenossenschaften, mit dem wir im regelmäßigen Austausch stehen. Wir haben uns genau über dieses Thema unterhalten und wir waren alle der Auffassung, dass der Anstoß und die Initiative aus der Ortsgemeinschaft kommen muss. Es muss jemanden geben, der bei dem Projekt aus der Ortsgemeinschaft vorausgeht, anders wird es nicht funktionieren.

Anmerkung Stadtverordneter Ditze:

Das neue an der jetzigen Situation wäre, dass wir beim finanziellen Teil der Planungsarbeit mehr Sicherheit haben, als vor einem Jahr. Daher mein Gedanke, ob es nicht gut wäre, wenn Ihr von der Stadt aus nochmal sagen würdet, dass es solche Möglichkeiten gibt und vielleicht tut sich ja noch was.

Antwort Bürgermeister Spanka:

Das will ich gerne tun. Ich nehme das nochmal auf und wir werden das in die Ortsbeiräte reintragen. Aber es muss die Initiative aus dem Ort kommen.

Zusatzfrage Stadtverordneter Drothler:

Herr Bürgermeister stimmt es, dass die schlechte Haushaltslage der Stadt Wetter woanders als Haushaltsnotlage bezeichnet wird.

Antwort Bürgermeister Spanka:

Das weiß ich nicht. Ich bin nicht woanders, ich bin hier in der Stadt Wetter, im Landkreis Marburg-Biedenkopf, ich bin nicht woanders. Was Sie sich konstruieren ist Ihre Sache. Sie haben oft genug bewiesen, dass Sie mit Haushaltszahlen nicht gut umgehen können.

Anmerkung Stadtverordneter Drothler:

Unter woanders verstehe ich das entsprechende Ministerium in Berlin, welches die Maßnahme an der Stadthalle fördern soll. Aber wenn Sie dazu nichts sagen können ist das auch in Ordnung.

Anmerkung Stadtverordnete M. Eich:

Ich finde das gut, dass man das nochmal aufnimmt. Wie lange ist das jetzt her, 12 Jahre, dass die letzte Anfrage in Mellau zu der Nahwärme gelaufen ist und ich glaube da hat sich doch einiges getan, was Erneuerbare Energien angeht etc.. Kann man sich das vielleicht vorstellen das nicht nur als Impuls an die Ortsbeiräte zu geben, sondern das die Stadt und die Verwaltung mit Ihrem Knowhow, im Zusammenspiel mit den Ortsbeiräten, das Thema in Rahmen von Informationsveranstaltungen den Bürgern näherbringt?

Antwort Bürgermeister Spanka

Jeder der sich berufen fühlt kann diese Initiative starten und dieser kann immer auf die Unterstützung der Stadtwerke und der Genossenschaften Ober- und Unterrospe setzen.

TOP 4 Bericht des Magistrats

Herr Bürgermeister Spanka gibt folgenden Tätigkeitsbericht des Magistrats für den Sitzungszeitraum vom 18.07.2023 bis 18.09.2023 ab:

- a) Der Magistrat hat dem „Träger- und Förderverein ehemalige Synagoge Wetter e.V.“ die Genehmigung zur Verlegung von Stolpersteinen im öffentlichen Raum unter bestimmten Voraussetzungen erteilt.
Die Kosten, die im Rahmen der Verlegung und der weiteren Pflege der Stolpersteine anfallen, trägt der „Träger- und Förderverein ehemalige Synagoge Wetter e.V.“
- b) Stadthalle Wetter:
 - Der Magistrat hat einen Auftrag für die Durchführung einer eingehenden Standsicherheitsüberprüfung an der Bestandsstadthalle zu einer voraussichtlichen Auftragssumme von 8.225,28 € (brutto) erteilt.
 - Der Magistrat die Zustimmung für die Auftragsvergabe für die dann folgende betontechnologische Prüfung zu geschätzten Kosten von 9.520,00 € (brutto) erteilt.
 - Der Magistrat hat zur Kenntnis genommen, dass die Bestandsstadthalle in der Schulstraße, innerhalb des Projektzeitraums für den Ersatzneubau einer neuen Kultur- und Mehrzweckhalle, abgerissen werden muss. Die Schätzkosten dafür in Höhe von 360.000,00 € sollen in den Haushalt 2024 aufgenommen werden.
- c) Der Magistrat der Stadt Wetter (Hessen) hat beschlossen, die Folgekosten (Unterhaltung) der Wiederbelebung und Sanierung des Backhauses Warzenbach in vollem Umfang zu übernehmen
- d) Der Magistrat hat den Erwerb von Bauland in Amönau, Hinter dem Ellenberg, zum Kaufpreis von 27 €/qm beschlossen.
- e) Der Magistrat hat den Auftrag für die Architektenleistung für Instandhaltungsarbeiten am DGH Mellnau zu einem Angebotspreis in Höhe von 8.151,50 € (brutto) vergeben.
- f) Der Magistrat hat beschlossen, den von Hessen-Forst vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2024 für den Stadtwald Wetter zu genehmigen. Die Ansätze werden bei der Kostenstelle „13050200 - Stadtwald“ in den städtischen Haushaltsplanentwurf 2024 aufgenommen.
- g) Der Magistrat hat beschlossen, den Auftrag für den Austausch der Gasbrennwert-Heiztherme im DGH Todenhausen zu einem Angebotspreis in Höhe von 6.071,43 € (brutto) zu vergeben.
- h) Der Magistrat hat Vereinen für Busfahrten in die Partnergemeinden Deutschkreutz und Reinsdorf Zuschüsse in Höhe von 4.452,50 € gewährt.
- i) Der Magistrat hat einen neuen Vertrag für die Lieferung von Holzhackschnitzeln für die kommende Heizperiode, an die Anlagen in Wetter und Unterrospehe abgeschlossen.
- j) Der Magistrat hat einen Antrag auf LEADER-Förderung für die Errichtung von Wohnmobilstellplätzen in Treisbach und Unterrospehe gestellt.

**TOP 5 Neubaugebiet "Auf dem Mellnauer Höhlchen", Kernstadt Wetter - Straßennamen- und Hausnummernvergabe
Vorlage: 122/2023**

Der BAU-Ausschuss gibt zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussempfehlung ab.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird ein Änderungsantrag des Magistrats eingereicht.

Beschluss Änderungsantrag:

Es wird beschlossen die neu entstehenden Straßen im Neubaugebiet „Auf dem Mellnauer Höhlchen“ wie folgt zu benennen:

- „Ulmenweg“
- „Zum Galgenberg“
- „Zum Sonnenwendskopf“

Die Straßen werden gemäß § 4 des Hess. Straßengesetzes vom 1. November 1962. In der Fassung vom 8. Juni 2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2015 (GVBl. S. 254) nach ihrer Herstellung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie erhalten damit die Eigenschaft „öffentliche Straßen“ und werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 des HStrG als Gemeindestraßen eingestuft. Die Widmung wird zu gegebener Zeit in ortsüblicher Weise öffentlich bekanntgemacht.

Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21, Nein 0, Enthaltung 0

Der beschlossene Änderungsantrag tritt anstelle des ursprünglichen Beschlussvorschlages, weshalb über diesen nicht nochmal separat abgestimmt wird.

**TOP 6 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO
II. Quartal 2023
Vorlage: 124/2023**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Stand des Haushaltsvollzugs nach §28 GemHVO, für das II. Quartal 2023, zur Kenntnis.

**TOP 7 Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2022
Vorlage: 132/2023**

Der HFA-Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem vorliegenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Die überplanmäßigen Aufwendungen in den Budgetebenen 06, 11, 13 und 15 in einer Gesamthöhe von 445.210,00 € werden gemäß § 100 I HGO i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung 2022 der Stadt Wetter (Hessen) beschlossen. Die Finanzierung erfolgt durch Mehrerträge in den Budgetebenen 01, 02, 09, 10, 16 und PERS in einer Gesamthöhe von 448.040,00 €.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 (SPD, CDU, Grüne, FDP), Nein 0, Enthaltung 2 (Grüne, Linke)

TOP 8 Verträge

Zu der heutigen Sitzung liegen ein Tauschvertrag und ein Kaufvertrag vor.

TOP 8.1 Tauschvertrag Vorlage: 119/2023

Beschluss:

Der Tauschvertrag mit der UR-Nr. 175/2023 vom 28.04.2023 wird genehmigt.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17, Nein 0, Enthaltung 4

TOP 8.2 Kaufvertrag Vorlage: 120/2023

Beschluss:

Der Kaufvertrag UVZ-Nr. 273/2023 vom 28.06.2023 wird genehmigt.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17, Nein 0, Enthaltung 4

TOP 9 Verschiedenes

Wetter (Hessen), den 20. September 2023

Astrid Wagner
Stadtverordnetenvorsteherin

Hendrik Ochs
Schriftführer